



Turnierbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallen-Regeln der FIFA (Futsal-Regeln), der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

An dem Turnier nehmen die 13 Mannschaften teil, die sich auf Kreisebene qualifiziert haben. Dazu kommt eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins, *SSV Berghausen 1968*. Die beiden Kreise, bei denen die meisten Mannschaften an den Qualifikationsturnieren auf Kreisebene teilgenommen haben, dürfen eine weitere Mannschaft melden.

3. Anzahl der Spieler

Der Wettbewerb ist für C-Junioren-Mannschaften (Stichtag: 01.01.2005) ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der FVN-Geschäftsstelle spätestens bis **Mittwoch, den 29.01.2020 (falls möglich bitte früher)**, auf dem Meldebogen per E-Mail an futsal@fvn.de mitgeteilt werden. Nachträgliche Änderungen sind der Turnierleitung vor Turnierbeginn mitzuteilen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielberechtigung des WDFV für Freundschaftsspiele für diesen Verein besitzen. Die Spieler müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in vier Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls mehr als zwei Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktgleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Viertelfinale. Die Sieger der Viertelfinalspiele erreichen das Halbfinale. Die Verlierer der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz 3. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Finale. Der Sieger dieses Spiels ist FVN Futsal-Meister der C-Junioren 2020.

Ist in den Viertel-, Halbfinal- oder Platzierungsspielen nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Strafstoßschießen (siehe 6.) ermittelt. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

5. Spieldauer

Die Spielzeit in allen Spielen beträgt 1 x 15 Minuten (**letzte Minute Nettospielzeit**). Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote Karte bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4, 3 gegen 3).

8. Turnierleitung

Die Hallen-Turnierleitung wird durch die Kommission Jugendspielbetrieb festgelegt und ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese auf dem Meldebogen anzugeben. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen müssen.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Hallensportschuhen mit heller oder „Non-marking“-Sohle.

12. Haftungsausschluss

Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der VJA als Veranstalter noch der ausrichtende Verein übernehmen die Haftung für verlorene Gegenstände.

13. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.